

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 22

Artikel: Aus der Stickereiindustrie

Autor: A.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Teils der anzufertigenden Lieferungen eingeholt und hat dann nach Vergleich einen großen Fassonauftrag der Preisdifferenz wegen ins valutaschwache Ausland vergeben. Ohne Zwang und um die Zeit der Schweizerwoche, der Propagandistin für nationalwirtschaftliche Solidarität! In einem solchen Fall ist es unseres Erachtens Pflicht eines Schweizer Betriebes, die Arbeit einheimischen Industriellen und deren Arbeiterschaften zuzuhalten. Wo das Verständnis hiefür fehlt, werden die Behörden mit einem Verbot der Fassonaufträge über die Grenze hinüber nachhelfen müssen.

Wie der Staat während der vierjährigen Abschließung um jeden Preis für genügend Lebensmittel und notwendige Bedarf Artikel durch Begünstigung der Einfuhr und Verhinderung oder Kontingentierung der Ausfuhr besorgt sein mußte, wird er heute darauf bedacht sein müssen, mit allen Mitteln dem Land Arbeit zu sichern, indem er umgekehrt die Ausfuhr fördert und im Notfalle sogar so weit geht, die Einfuhr von Fabrikaten, die die Schweiz selbst herstellt, vorübergehend zu kontingen-tieren. Nur darf diese Einfuhrbeschränkung einem sich bemerkbar machenden Preisabbau den Weg nicht versperren. Es wird nicht sehr leicht sein, die Wünsche der Schweizer Fabrikanten und der Konsumenten zugleich zu befriedigen; aber es ist durchaus nicht unmöglich, und Vorschläge hiefür liegen u. W. bereits in Bern. Immerhin darf nicht alles Heil vom Staat erwartet werden; die Industrie selbst muß unter sich einen gewissen Verteiler der Aufträge, oder besser der übernommenen Arbeit finden, der bei gleichzeitiger einheitlicher Reduktion der Arbeitszeit in jeder Branche gestattet, alle Arbeiter weiter zu beschäftigen. Aehnlich ist man ja während der Rohstoffkrise in den Kriegsjahren daran gegangen, die Vorräte auf die von Rohstoffen entblößten Betriebe im Verhältnis ihrer Kapazität zu verteilen. Daß dazu ein außerordentlich entwickeltes Gefühl der Kollegialität und ein starker Sinn für Gemeinnützigkeit gehört, ist unbestreitbar.

Ermangeln mit Bestellungen gut versorgte Betriebe der Arbeiter, werden sie suchen müssen, arbeitslose Schweizer einzustellen, event. anzuternen, zur Hereinnahme von ausländischen Kräften sich also erst zu entschließen, wenn alle Bemühungen im Inland erfolglos gewesen, oder wenn Vertreter eines Spezialfaches in der Schweiz überhaupt nicht erhältlich sind. Dabei haben alle Vermittlungsinstitute so in die Hände zu schaffen, daß Angebot und Nachfrage sich wirklich finden. Wir erkennen die Bemühungen der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Bern nicht; aber vorläufig scheint uns doch der Erfolg noch stark hinter dem guten Willen zurückzubleiben. Es ist u. a. nur darauf hinzuweisen, daß von den 36 kantonalen und kommunalen Arbeitsnachweisämtern 15 dem Verband Schweizer. Arbeitsämter noch nicht angehören. Auch fehlt der nötige Kontakt zwischen den Nachweisen der verschiedenen Berufsorganisationen! Anderseits wird man von den Arbeitslosen erwarten dürfen, daß sie Arbeit annehmen, wo immer sie welche finden, selbst wenn es unterdessen eine sein sollte, die ihnen nicht sonderlich zusagt oder den Umständen entsprechend etwas geringer belohnt ist. Das Sichwiederfinden im eigenen Beruf wird später möglich werden, sobald die krampfhaften wirtschaftlichen Zustände sich gelöst und wieder einem normaleren Ablauf des Produktions- und Austauschprozesses gewichen sind.

Damit in möglichst vielen Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels der Beschäftigungsgrad erträglich bleibe, ist es endlich Sache der Konsumentenschaft, das ihrige dazu beizutragen. Das Rezept ist ein höchst einfaches: „Kauft, auch wo es gelegentlich mit einem kleinen finanziellen Opfer verbunden ist, inländische Fabrikate“. Das gilt nicht zuletzt für den Staat im kleinen und im großen, der nun Gelegen-

heit hat, mit gutem Grund sich von seiner Praxis der bei-läufigen Berücksichtigung ausländischer Angebote abzu-kehren und Arbeitslosenfürsorge im besseren Sinn zu betreiben. Der Appell an das Käufergewissen muß heute und für den bevorstehenden Winter dringlicher sein als je. Wer gegen dieses natürliche Gebot verstößt, sündigt in der Folge gegen sein eigenes Behagen. Denn es ist in jedermann und aller Interesse, daß für Arbeit und Ord-nung gesorgt bleibe. Den besser bemittelten Klassen erwächst zudem die Pflicht, jetzt Arbeiten ausführen zu lassen, die man noch einige Monate oder Jahre hätte an-stehen lassen können. Für sich oder die Familie etwas früher zu ersetzen, als wie es bisher üblich war; einzu-kaufen auch dann, wenn man das normale Haushaltungs-budget überschreitet. In der Aufforderung zum Verbrauch drückt sich nicht etwa ein persönlicher Hang, dem Luxus und der Verschwendug allgemein das Wort zu reden, sondern die Erkenntnis aus, daß es in diesen mageren Jahren Verbraucherpflichten gibt, denen derjenige nachzukommen hat, dessen Mittel ihm die Betätigung solchen Gemeinsinns erlauben.

Wenn sich so alle Klassen die Hände reichen zur geschlossenen Abwehr in Aussicht stehender Verdienstlosigkeit, dann braucht uns vor dem Kommenden nicht sonderlich bange zu sein. Unser Zusamménhalt hat bereits stär-kere Belastungsproben überstanden.

Aus der Stickereiindustrie.

Handelsbeziehungen mit Frankreich. Der unter diesem Titel in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichte Bericht hat in der Folge eine kleine Korrektur erfahren. Der Einsender des „St. Galler Tag-blattes“, auf dessen Ausführungen sich unsere Darstellung stützte, teilt an derselben Stelle mit, es sei ihm seitens des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen „die Aufklärung gegeben worden, daß der französische Generalzoll-direktor anlässlich der am 26. Oktober in Bern über die Stickereiimport in Frankreich gepflogenen Verhandlungen deswegen nicht in der Lage gewesen sei, von der Verfü-gung seines Departements vom 21. Oktober betreffend die Schließung der französischen Grenze für Stickerei Mit-teilung zu machen, weil er damals seit zehn Tagen von Paris abwesend war und von dieser Maßnahme persönlich keine Kenntnis hatte.“

Preisabbau. Nach einer Mitteilung des Kaufm. Direktoriums gibt seit dem 17. November auch die bisher noch privilegierte Monogramstickerei ihre bisher bewahrten Sonderrechte auf. Ein neuer Tarif für ermäßigte Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne, das Ergebnis von Beratungen der Stickereifachkommission, ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in Kraft gesetzt worden, an Stelle des seit 8. Mai 1920 gültigen Erlasses. Die Veröffentlichung geschieht in gewohnter Weise in der „Stickerei-Industrie“, dem „Heimarbeiter“, sowie in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Separatabzüge können gegen Einsendung eines franzierten Rückkuverts beim Legalisationsbureau des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen bezogen, oder dort persönlich abgeholt werden.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ihrer Eigenart wegen soll eine Anregung, die ein Landfabrikant in mehreren Zeitungsartikeln vertrat, noch angeführt werden. Er verweist auf den Erfolg der „Blumen- und Schmetterlingstage“, welche in wiederholter Durchführung recht ansehnliche Beiträge für gemeinnützige Zwecke abgeworfen haben und möchte in ähnlicher, aber viel umfassenderer Weise den Verkauf mannigfacher praktischer und hübscher Erzeugnisse der Handmaschine als Hilfsaktion für die arbeitslosen Sticker in der ganzen Schweiz durchführen.

Der Gedanke, auf solche Weise etwa tausend Maschinen wenigstens während eines Teils der schlimmsten Krisenzeit in Betrieb zu setzen und ihr Bedienungspersonal der unproduktiven Arbeitslosenunterstützung zu entziehen, scheint wegen der Schwierigkeit der Durchführung wenig mehr als sympathisches Interesse zu finden.

Eine Konferenz von Parteivertretern des Großen Rates, Abgeordneten der Gemeinde, der Bundesbahnen, wie auch der verschiedenen im Volkswirtschaftsbund zusammengeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände war vom st. gallischen Regierungsrat einberufen worden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern wäre; sie trat am 16. November im Großratssaale zusammen. Von den verschiedenen Voten, welche auf das Eröffnungswort von Herrn Landammann Riegg, der die Verhandlungen leitete, folgten, seien hier nur einige Punkte hervorgehoben, um nicht bereits Gesagtes wiederholen zu müssen.

Herr Steiger-Züst erläuterte seine bereits im O. V. B. vorgebrachte Idee, die ohne jeden Gegenwert für die Arbeitslosenunterstützung ausgegebenen Summen in produktive Arbeit zu verwandeln, etwa in Form von Prämien für die Erstellung von Lagerware, um auf diese Weise zur Verbilligung der Produktion beizutragen. Herr alt Bundesrat Hoffmann, als Vertreter der Exporteurvereinigung, findet, ein solches Vorgehen sei nicht im Einklang mit der Eigenart des Exportgeschäftes; er befürchtet auch, daß die so verbilligte neue Ware zur Entwertung der großen vorhandenen Lager beitrage. Nach seiner Meinung sollte auch der Handel etwas mehr Entgegenkommen zeigen, nachdem die Industrie einen bemerkenswerten Anlauf in der Angelegenheit unternommen.

Herr Fink von St. Margrethen glaubt, daß der Völkerbund allein die Valutafrage, die eigentliche Ursache der ganzen Krise, lösen könne.

Nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Dr. Mächler hat im Kanton St. Gallen die Zahl der Industriearbeiter seit 1913 abgenommen; bis 1918, also innerhalb 5 Jahren, um 25%. Er schätzt sie heute noch auf 20,000.

Dieser Redner äußert auch seine Bedenken gegen verschiedene empfohlene Heilmittel, wie die vollständige Ausschaltung vorarlbergerischer Arbeiter, welche im kleinen Grenzverkehr täglich ins Rheintal kommen zur Beschäftigung. Er lehnt auch die erneute allgemeine Reduktion der Arbeitszeit ab. Andere Votanten verlangten die Förderung der Industrie mit allen Mitteln, dann auch die Ausführung von Notstandsarbeiten mit staatlicher Subvention; weitere Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung, aus welcher heraus die allgemeine obligatorische Arbeitslosenversicherung hervorgehen soll.

Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis meldet in ihrem Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Oktober wenig erfreuliches aus dem Stickereigebiet: Verschlimmerung und weitere Betriebseinschränkungen in der Stickerei, Ausrüsterei, Lorrainefabrikation, wie auch für einzelne Lohnnähereien. Der Durchschnitt des Beschäftigungsgrades wird angegeben für die Bleicherei mit 45%, die Färberei mit 25, Appretur 40 und Rauherei 55%. Daß Ware, die für den Inlandsverbrauch bestimmt ist, im Veredlungsverkehr ins Elsaß und nach Augsburg geführt wird, trägt ebenfalls nicht zur Entspannung der Lage bei. Der Bericht resümiert: „Zu den Krisen in der Uhren-, Stickerei-, Kamm- und Schuhindustrie kommen nun noch solche in der Spinnerei, Seidenband-, Seidenstoff-, Seidenhilfs-, Papier- und Pappe-, Maschinen- und Metallindustrie, Bleicherei, Stückfärberei und Appretur, Bindemittelfabrikation, Imprägnierungsindustrie, Konfektionsindustrie und selbst in der chemischen Industrie machen sich die ersten Anzeichen einer Änderung geltend. Die Aussichten für den Winter sind denkbar schlecht.“

Man läßt uns mit unseren Lagern sitzen, nimmt uns immer weniger ab und überschwemmt das Land mit fremden Waren.“

Der Ostschweizer Volkswirtschaftsbund* Unter diesem Titel hat die den gleichen Namen tragende Organisation die erste Probenummer einer Monatsschrift herausgegeben, welche ein Bindeglied für die ihr angegeschlossenen Verbände bilden, daneben aber auch weitere Kreise zur Erkennung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge führen will. Die verschiedenen Beiträge: ein „Geleitwort“, von R. Iklé, die „Gedanken eines Arbeitgebers zum O. V. B.“, „das Interesse der Gewerkschaften am O. V. B.“, v. O. Meier, und die „Richtlinien“, von E. A. Steiger-Züst, reden alle, ein jeder in seiner Sprache und auf seinem speziellen Gebiet, von dem gemeinsam begonnenen Werke, den Erfahrungen, der bisher geleisteten Arbeit und dem fernersten Ausbau.

Das Bestreben, alle berechtigten Interessen zum Wort kommen zu lassen, in offener Aussprache aller Beteiligten einen Ausgleich herbeizuführen, um eine Unterordnung der zu weit gehenden Ansprüche unter das Gesamtinteresse zu erzielen, wird auch durch diese neue Publikation weitere Förderung erfahren und beitragen zur Lösung dieser manchmal schweren und wenig dankbaren, aber verdienstlichen Aufgabe.

A. W.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizer Warenverkehr mit Spanien. Die Schweiz exportierte im vergangenen Jahre für 51,5 Millionen Franken Waren nach Spanien (Uhren 13 Millionen, Textilwaren 21 Millionen, Stickereien 9,5 Millionen, Seidenband 2,6 Millionen, Kunstseide 2,6 Millionen, elektrische Apparate, Anilinfarben etc.)

Spanien lieferte der Schweiz Erzeugnisse im Werte von 213 Millionen Franken. (Nahrungs- und Genussmittel 148 Millionen, Olivenöl 12 Millionen, Fischkonserven 3,5 Millionen, Kork 1,5 Millionen. — Die Einfuhr aus Spanien übersteigt den schweizerischen Export um 144 Millionen Franken.

Die italienischen Seidenzwirnereien gegen den französischen Einfuhrzoll auf gezwirnte Seide. Die italienischen Seidenzwirner und jene französischen Seidenzwirner, die Fabriken in Italien besitzen, hielten in Mailand eine Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Arturo Semenza ab. Der Versammlung wurde ein eingehender Bericht über die Tätigkeit erstattet, welche seinerzeit Luzzatti gemeinsam mit dem Bürgermeister von Lyon, Herriot, zugunsten der Aufhebung des französischen Zolles auf Seidenzwirne entfaltet hatten. Schließlich wurde eine Resolution beschlossen, in welcher die französische Regierung aufgefordert wird, den Wünschen der italienischen Industriellen nach Möglichkeit entgegenzukommen, da die italienischen Industriellen sonst Retorsionsmaßregeln vorschlagen würden.

* **Drohendes Einfuhrverbot für Luxuswaren in Dänemark?** Wie der „Berl. Konf.“ aus sicherster Quelle hören will, steht in nächster Zeit der Erlaß eines dänischen Einfuhrverbotes für Luxuswaren in Aussicht. Von deutscher Seite ist bei der dänischen Regierung zum Ausdruck gebracht worden, daß es notwendig erscheint, um etwaige Härten zu mildern, eine gewisse Übergangsfrist einzuräumen. Nun hat sich die dänische Regierung beiterklärt, eine angemessene Übergangszeit für alle Fälle in der Abwicklung begriffener Lieferungsverträge zu bewilligen.

Voraussichtlich werden von dem Einfuhrwarenverbot für Luxuswaren diejenigen Artikel betroffen werden, die seinerzeit auch in Norwegen mit dem Einfuhrverbot belegt worden sind.

Schwedische Maßnahmen gegen Einfuhr von Luxuswaren. Laut „Svensk Handelstidning“ hat der schwedische Finanzrat, eine seit 1917 tätige Behörde, an die Banken die Verfügung erlassen, daß der Umsatz in sog. Holzwechseln und die Diskontierung nur mit der Genehmigung des Finanzrates erfolgen darf. Im Gegen-

* Der Ostschweizer. Volkswirtschaftsbund. Monatsschrift. Redaktion: Sekretariat des O. V. B., Oberer Graben 4. Inserate und Expedition: Buchdruckerei H. Tschudy & Co., Burggraben 4, St. Gallen.